

## VERFÜGUNG

## DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 19. Juni 1992

Zell. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen (Änderung)

---

Am 11. Dezember 1991 beschloss die Gemeindeversammlung Zell verschiedene Änderungen des kommunalen Zonenplans. Die kantonale Landwirtschaftszone ist deshalb entsprechend anzupassen.

Die vorgesehenen Änderungen wurden vom 16. März bis zum 15. Mai 1992 öffentlich aufgelegt. Gegen diese sind drei Einwendungen eingegangen. Zwei Einwendungen betreffen die Einzonung der beiden Weiler Ober- und Untertlangenhard, gegen die noch Rekurse bei der Baurekurskommission IV hängig sind. Da diese Einzonungen deswegen vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 732/1992 einstweilen von der Genehmigung ausgenommen wurden, ist auch die Anpassung der Landwirtschaftszone aufzuschieben. In der dritten Einwendung wird darauf hingewiesen, dass der betroffene Landeigentümer der Ausdehnung der Landwirtschaftszone im Bereich der Parzelle Kat.-Nr. 3013 nur zustimmen könne, wenn auch der Gestaltungsplan Ilge zustande komme. Die Gemeindeversammlung hat dem privaten Gestaltungsplan Ilge am 22. Mai 1992 zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen für die Anpassung der kantonalen Landwirtschaftszone erfüllt.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonale Landwirtschaftszone wird entsprechend dem Plan Mst. 1:5000 vom 15.6.1992 geändert.
- II. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- III. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Dispositiv Ziffern I bis III werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Baudirektion öffentlich bekanntgemacht.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Zell, 8486 Rikon (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 19. Juni 1992  
8823/P3/K5

Für den Auszug:  
Amt für Raumplanung



versandt: 6. Juli 1992